



JAHRESBERICHT
SCHULJAHR 2016 / 17

EINLEITUNG

Der nachfolgende Bericht beschreibt den Projektzeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017. er fokussiert den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Das Kreisschulamt.
Es stellt Lehrerstundenkontingente zur Verfügung.
- Die Erich-Kästner-Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte, die Unterrichtsräume sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin ist pädagogische Leitung des ZKE.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf Harksheide.
Als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen zur Verfügung.

Noch vor einem Jahr konnten wir, ohne rot zu werden, folgendes formulieren:

Wie alle Jugendhilfeträger ist die Stadt Norderstedt gesetzlich verpflichtet, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu gestalten. Sie hat diese Aufgabe auf unterschiedlichen Ebenen in den Blick genommen und mit dem ZKE ein Erfolgsmodell geschaffen.

Das ambitionierte Vorhaben, gemeinsam ein Projekt im Grenzbereich zwischen Ju-

gendhilfe und Schule zu gestalten, hat sich Dank des großen Engagements aller Beteiligten zu einer stabilen Größe entwickelt.

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für Teilhabe. Mit Hilfe des ZKE gelingt es, Kinder und Jugendliche, deren Weichen bereits auf Ausgrenzung stehen, wieder auf Erfolgsgleis geordneter schulischer Laufbahn zu verhelfen und ihnen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Im Normalfall sind massive schulische Auffälligkeiten Anlass für die besondere Förderung. Im zweiten Blick wird deutlich, dass diese Auffälligkeiten nicht (ausschließlich) in der Schule gründen, sondern (zumeist) durch komplizierte familiäre Strukturen bedingt sind.

Nicht zuletzt unter sozialräumlichen Gesichtspunkten ist es erstrebenswert, den Kindern / Jugendlichen ihr Umfeld zu erhalten und die dort stabilisierend wirkenden Einflussfaktoren nutzbringend einzusetzen.

Allerdings braucht es ein Setting, das so stabil ist, dass die dramatischen Auffälligkeiten auch im schulischen Bereich zunächst ausgehalten und dann schrittweise korrigiert werden können, während gezielt und intensiv mit dem familiären Umfeld gearbeitet wird.

Fast schon nebenbei wird der Fall „gemanagt“ und die weiteren notwendigen (vielleicht schon vorhandenen Hilfen) fokussiert und eine umfassende Verbindlichkeit hergestellt.

Der Erfolg dieser beiden Interventionen gründet in der Bereitschaft, im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe und Schule abgestimmt und vernetzt zusammenzuarbeiten. Nur weil es die Durchgangsklasse gibt, kann „Schule“ ein Kind (aus-)halten, bis seine biographischen Themen durch die Instrumente der „Jugendhilfe“ angemessen bearbeitet sind.

Und nur weil „Schule“ die Probleme nicht ausschließlich mit schulischen Mitteln bearbeiten muss, können die Symptome wirkungsvoll behandelt werden.

Da beide Systeme jedoch grundlegend unterschiedlichen systemimmanenten Logiken gehorchen, braucht es viel guten Willen und Leidensbereitschaft auf der Metaebene, um die Schnittstellen zu regeln, das Ziel im Blick zu behalten und nicht wiederkehrend in die Falle zu laufen, dem Partner die Verantwortung hinschieben zu wollen.

Auf der Grundlage des zuwendungsfinanzierten Anteils nähert sich „Jugendhilfe“ sehr der Schule an und ermöglicht im Rahmen ZKE eine Struktur der Zusammenarbeit, die eine gelungene Brücke zwischen den Systemen bildet und Keimzelle des vernetzten Handelns darstellt.

In zeitlicher Übereinstimmung mit 3 Entwicklungen stellt sich das Projekt heute sehr viel weniger stabil dar. Die drei Entwicklungsstränge sind:

1. Die dramatische Unterversorgung mit Lehrkräften
Es gelingt dem Förderzentrum trotz hohen Engagements der Führungsebene nicht, die dem Projekt zustehenden Lehrerstellen, sowohl im Bereich der DKlasse als auch im Bereich der notwendigen Beratung der Regelschulen vor und nach Aufenthalt in der DKlasse zu besetzen. Im Ergebnis muss permanent Mangel verwaltet werden und die Abdeckung der notwendigen Präsenzzeiten gelingt nur

mit viel Improvisation.

2. Wesentliche Veränderung für die Arbeit im ZKE war die durch das Schulamt veranlasste räumliche Veränderung.

Die Durchgangsklasse der GS nahm zum Schuljahresbeginn ihren Betrieb im Erich-Kästner-Förderzentrum auf. Die Räume im Kinderdorf wurden aufgegeben.

Dies hatte sehr deutliche Folgen.

War insbesondere für die Kinder der kleinen Durchgangsklasse der Aufenthalt in der DK bisher mit einer „schulfernen“ Umgebung verknüpft, so fanden sie sich nun in einem weitgehend leeren Schulhaus wieder.

Parallel entfiel die Möglichkeit die übrigen räumlichen Ressourcen des Kinderdorfes zu nutzen (Halle, Kochmöglichkeiten, Außengelände.)

Und drittens konnte die Bereichsleitungsebene des Kinderdorfes nicht mehr informell zur Entlastung, Fallberatung und Krisenintervention genutzt werden.

3. Erschwerend kommt hinzu, dass es wiederkehrend Kinder gibt, für die aktuell keine geeignete schulische Maßnahme zu finden ist, bzw. die so massive psychische Störungen aufweisen, dass sie auf einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie warten. Für diese Kinder gibt es in der Regel keine angemessenen schulischen Lösungen und die Durchgangsklasse sieht sich in der Rolle, „die am wenigsten schlechte Lösung“ für diese Kinder anbieten zu müssen. Der Alltag wird dann geprägt vom „Durchhalten“. Arbeit an der Rückführung dieser Kinder in das Regelsystem ist ausgeschlossen.

Diese Veränderungen entwickelten eine Dynamik, die nur als entgrenzend beschrieben werden kann. Die Schülerinnen und Schüler der Durchgangsklasse trugen ihre Rebellion gegen „Schule“ mit ungebremselter Wucht in das neue Setting. Gleichzeitig verstärkte der neue Ort die Notwendigkeit, nur mit „schulrechtskonformen“ Mitteln zu reagieren. Die Dynamik konnte bis zum Schuljahresende nicht eingefangen werden und setzt sich bis heute fort.

Ein durch strukturelle Entscheidungen und Personalmangel geschwächtes System wird mit Schülern konfrontiert, deren psychische Verfassung desolat ist.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Insgesamt schließt die Arbeit des ZKE drei Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Krisenintervention in der Regelschule. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000

€ je Schuljahr zur Verfügung.

Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen. Sie werden schwerpunktmäßig für eine Begleitung der Einschulung aufgewandt.

Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

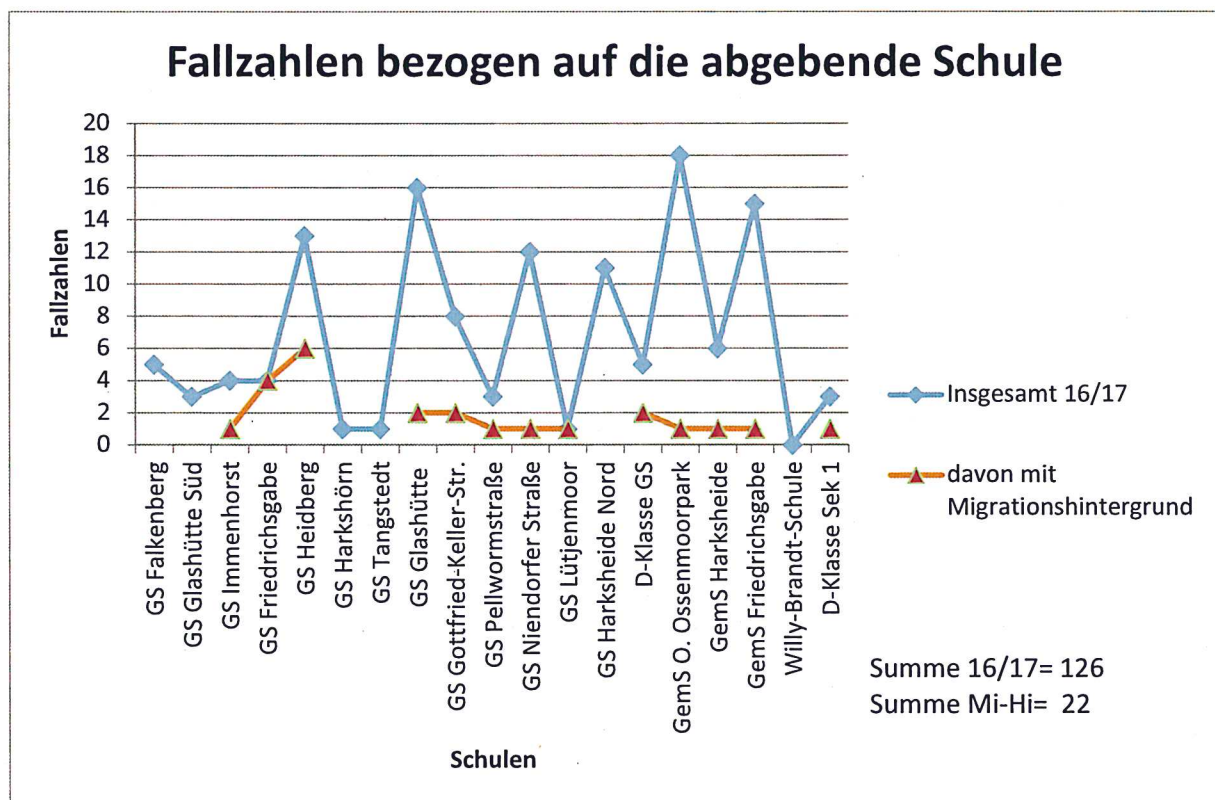
REICHWEITE

Mit dem Projekt wird eine große Anzahl von Schülern erreicht. Im Folgenden finden Sie die detaillierten, mit Zahlen belegten Aussagen zum Umfang der Arbeit.

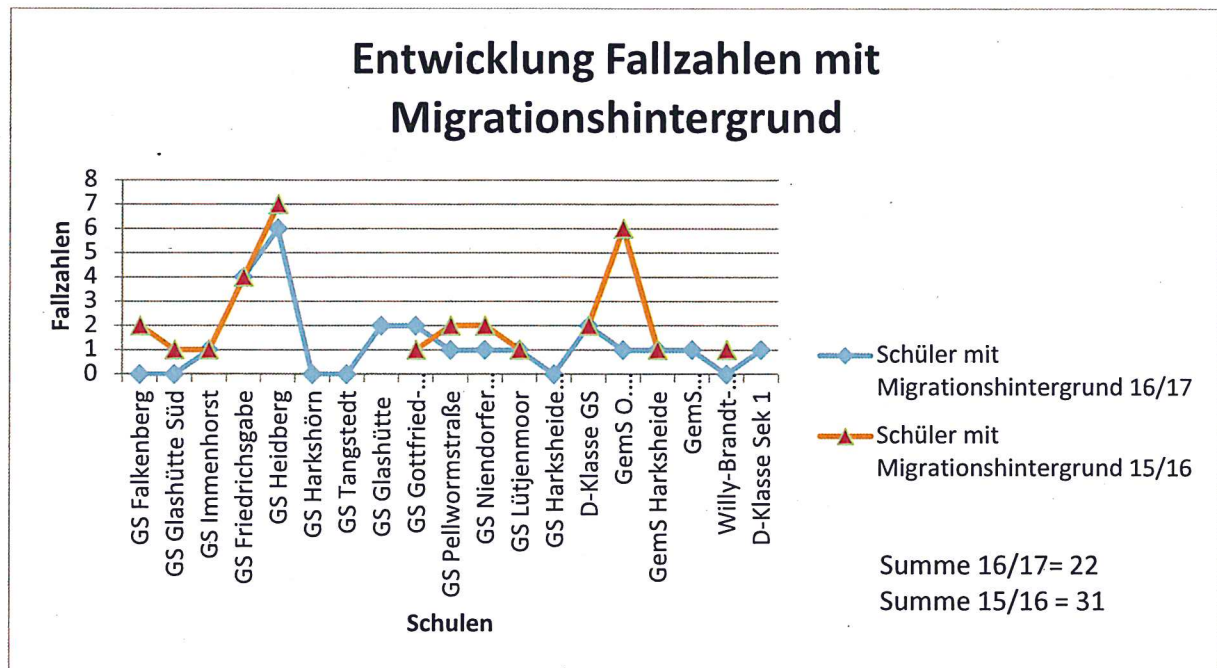
Das ZKE erreicht im Schuljahr 16 / 17 die in der Grafik abgebildeten Schülerzahlen.

Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklassen (D-Klassen) jeweils gesondert ausgewiesen sind.

Wiederum bildet sich deutlich der präventive und aufsuchende Charakter des Projektes ab: Von den insgesamt im Berichtszeitraum bearbeiteten 126 Fällen wurden 121 Fälle in der Beratung bearbeitet / gelöst. Die **Migrationsthematik** ist regional stark unterschiedlich ausgeprägt und **nimmt im Vergleich zum Vorjahr wieder ab**. Sie spielt nur in den GS Friedrichsgabe und Heidberg eine nennenswerte Rolle.

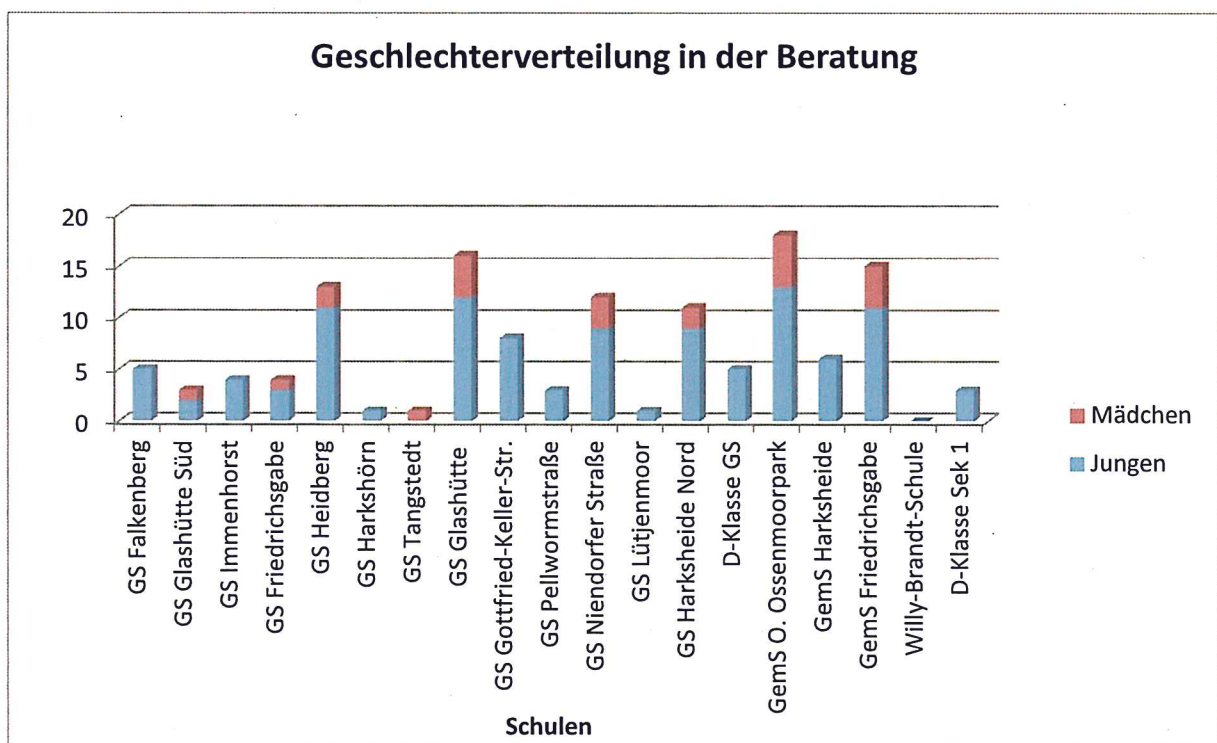


Im Vergleich der beiden letzten Schuljahre wird deutlich, dass der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund wieder sinkt:



Aus der schulischen Integration der Kinder mit Migrationshintergrund ergeben sich keine Probleme, die sich im ZKE abbilden.

Anhaltend ist erkennbar, dass die Arbeit in großen Teilen „Jungenarbeit“ ist:



Bezogen auf die beiden Durchgangsklassen lässt sich die Schülerpopulation wie folgt aufgliedern:

ZKE Grundschule

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungsdauer	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Erzieherin
SJ 16/17	3 übernommen aus 15/16 2 Neuaufnahmen	7,2 Monate im Durchschnitt	36	Durchgangsklasse und Beratung der Eltern

Es sind lauter Jungen, einer hat Migrationshintergrund.

ZKE SEK I

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungsdauer	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Sozialpädagogin
SJ 16/17	2 Weiterbeschulungen aus dem vergangenen Schuljahr 1 Aufnahmevorgang in der Probezeit abgebrochen	k. A.	k. A.	Durchgangsklasse und Beratung der Eltern

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet – wie oben ersichtlich - in hohem Umfang statt. Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend), sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangsklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Mit der Verabschiedung des derzeit gültigen Konzeptes wurde der Aufnahmeprozess nochmals in einigen Details geschärft:

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus.

Bei jeder Aufnahme ist das Jugendamt in Form einer anonymisierten Fallbesprechung beteiligt. Dies vertieft für die Eltern das Bewusstsein, dass es sich um eine tiefgreifende und ernsthafte Maßnahme handelt und unterstützt das Bemühen, alle beteiligten Institutionen zu einem abgestimmten Handeln zu führen.

Zur Klärung der schulintern zu regelnden Angelegenheiten / Verantwortungen wurde begonnen, den Schülern der Durchgangsklasse (befristet) den sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schwerpunkt emotional-sozial zuzuweisen. Die Schüler sind Schüler des Förderzentrums.

(Anmerkung des Kreisfachberaters: Förderbedarf ist zwar Voraussetzung für Beschulung an EKS, Schüler werden aber nicht durch Zuweisung von Förderbedarf zu Schülern der EKS - der Normalfall ist die Inklusion. Das Schulamt weist die DKlassenschüler der EKS zu und stellt somit die Eindeutigkeit her.)

Die Schüler-„wanderung“ stellt sich folgendermaßen dar:

ZKE Grundschule:

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
• GS Pellwormstraße (1)	• GS Heidberg (2)
• GS Heidberg (3)	
• GS Lütjenmoor (1)	
	3 Schüler verbleiben weiter in der D-Klasse

ZKE SEK I

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
• GemS Ossenmoorpark (3)	• 2 Schüler an GemS

GemS Friedrichsgabe (1)	Ossenmoorpark 1 Schüler noch in Probezeit zurück nach Friedrichsgabe 1 verbleibend

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt. Die sozialpädagogische Leistung wurde durch Frau Kabak und Herrn Quast mit insgesamt 35 Wochenstunden geleistet. Für die reitpädagogische Arbeit stehen zusätzlich 2,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Der Ausbau des projektartigen Unterrichtes ist im Rahmen der oben beschriebenen Schwierigkeiten gelungen, hat sich eingeschwungen und bewährt sich. Die Vielfalt der Angebote ist rhythmisch eingebunden und bildet für die Schüler eine vorhersehbare Struktur, an der diese sich orientieren können. Lern- und Projektphasen wechseln sich regelmäßig ab.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte realisieren gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften im ZKE, der Fachleitung Erziehungshilfe und der Schulleitung intensive Elternarbeit. Bedarfsabhängig finden die Gespräche mit einer hohen Frequenz statt.

Das Ziel, die Schüler wieder in die Regelschulen zu integrieren, wurde bei zwei von fünf Schülern erreicht – drei Maßnahmen dauern über den Berichtszeitraum hinaus an.

Sekundarstufe I:

Der Sozialpädagogin, Frau Newedel, standen 35 Wochenstunden zur Verfügung.

Der Arbeitsschwerpunkt lag in der Rückführungsarbeit mit 2 Jugendlichen an der GemS Ossenmoorpark.

Ab Mai wurden 2 neue Jugendliche in der Durchgangsklasse betreut, einer davon musste noch in der Probezeit die DK wieder verlassen.

Die Stabilisierung der schulischen Situation und damit der Integrationserfolg konnte insbesondere durch intensive Elternarbeit, unterstützende Beratung an den Regelschulen sowie eine gute Vernetzung / Kooperation mit weiteren Hilfebeteiligten erreicht werden. (Ambulante Dienste im Auftrag des Jugendamtes, NoBiG und 2. Chance, Gewalt macht keine Schule ...)

Im März und April arbeitete die Kollegin in der D-Klasse GS mit, da keine Schüler zu betreuen waren. Sie stellte Doppelbesetzung sicher, auch wenn keine Lehrkräfte zur Verfügung standen.

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 2 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse. Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat.

Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.

2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.

Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz trägt dazu bei, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget hinzukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

ERGÄNZENDE AUFGABEN

NETZWERKARBEIT

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glas-hütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung waren das Kinderzentrum Pelzerhaken und das Werner-Otto-Institut involviert.

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen, den Pfadfindern und der freiwilligen Feuerwehr.

QUALITÄTSARBEIT

Zur besseren Koordinierung der Aufgaben des ZKE mit der Schulleitung des Förderzentrums wurde die Funktion „Fachleitung Erziehungshilfe“ an der Erich Kästner-Schule geschaffen.

Die Stelle war im Berichtszeitraum besetzt und wurde intensiv ausgefüllt. Sie ist mittlerweile vakant.

Schlussbemerkung

Mit dem ZKE wurde in Norderstedt ein richtungsweisendes Projekt geschaffen, das aktuell in der Krise ist.

Wir plädieren dafür, dringend die Ergebnisse der Konzeptarbeit zu überprüfen. Bildet das Konzept noch den Bedarf ab und sind die Projektpartner bereit und in der Lage, die für die abgerufene Arbeit benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

Aus unserer Sicht wäre es mehr als bedauerlich, wenn eine gemeinsam erkämpfte Struktur im Strudel personeller Veränderungen untergehen würde.

Norderstedt, den 28.05.2018

Jörg Kraft
SOS-Kinderdorf Harksheide

Anlage: Verwendungsnachweis (bereits erhalten)

E 26.01.2018 H

Anlage 4 zu § 5 Abs. 1**des Finanzierungsvertrages zur Förderung des Projekts "Zentrum Kooperative Erziehungshilfe" 2016ff****Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2016/ 2017****Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe**

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
	Eigenmittel Träger	28.307,63	
	Zuschuss Kreis SE; Kreis-Schulamt	0,00	
	Zuschuss Stadt Norderstedt	102.000,00	
	Zuschuss Stadt Norderstedt (Unterrichtsassistenz)	5.000,00	
	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge (Einnahmen von Klienten)	0,00	
	Periodenfremde Erträge	1.048,05	
	Personalkosten Festangestellte		120.585,96
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		0,00
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		650,58
	Fortbildung		1.106,00
	Supervision		6.426,00
	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		4.641,25
	Instandh./Wartung d. Dritte		0,00
	Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €		0,00
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso)		0,00
	Reinigungsmittel		0,00
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		0,00
	Mieten incl. Mietnebenkosten		0,00
	Leasingkosten		0,00
	Telefon, Fax, EDV, Internet		0,00
	Porto		0,00
	Bürobedarf		0,00
	Lehr- u. Lernmittel		0,00
	Fachbücher/Zeitschriften		0,00
	Werbung		0,00
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		645,00
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		0,00
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		0,00
	sonst. Aufwendungen		894,09
	Investitionen/-sunterhalt		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen (Übertrag Unterrichtsassistenz, laufendes Jahr)		1.406,80
Bilanzkonto	Afa		0,00
	Summen	136.355,68	136.355,68
Abschluß am 23.11.2017			
	Einnahmen	136.355,68	
	davon Eigenmittel	28.307,63	
	Ausgaben (inkl. Rückstellungen)	136.355,68	
	Einsparungen Unterrichtsassistenz (Gesamtlaufzeit)	1.406,80	(Honorartopf für Unterrichts-
	Mehrausgaben		assistenz)

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.

Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Norderstedt, 23.11.2017

Unterschrift



NORDERSTEDT

305 Norderstedt, Harkstraße

Harkstraße Weg 15
22844 Norderstedt
Telefon 040 537954-0
Telefax 040 537954-150